



Thüringer Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/2771 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren! Frau Berninger, ich komme gleich noch dazu, wenn Sie davon reden, dass im Ausschuss irgendwas Ergebnis von Beratungen war, dann ist das doch arg übertrieben. Denn ich habe von Beratung im Ausschuss nichts mitbekommen. Dazu komme ich gleich noch.

Meine Damen und Herren, der Landtag soll heute über das Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren beschließen. Dieses Gesetz hat nicht ohne Grund einen so monströsen Namen, denn seine Grundlage hat es nicht in Thüringen selbst – Frau Berninger hat es angesprochen –, sondern – man vermutet schon richtig – in Brüssel. So was kann nur aus Brüssel kommen, zumindest so was mit so einem Namen. Diese Verpflichtung aus Brüssel zur Umsetzung verstärkter Opferschutzrechte, die haben wir jetzt hier auf dem Tisch. Dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik ist es zu verdanken, dass Teilbereiche durch die Länder geregelt werden müssen, also landet dieser Gesetzentwurf hier im Thüringer Landtag. Im Kern geht es darum, in Gerichtsverfahren Opfer von Verbrechen und schweren Straftaten psychosozial zu begleiten, also im untechnischen Sinn so eine Art Verfahrensbeistand zu installieren, der sie begleitet und erklärt, wie so ein Verfahren läuft und dass man denen beisteht. In der ersten Lesung zu diesem Gesetz – wir haben ja heute die zweite – hat der Kollege Möller sich dazu geäußert – dem danke ich, der ist jetzt, glaube ich, am Radio und hört uns gerade zu – und hat unsere Bedenken angemeldet. Er hat insbesondere bemängelt, dass in diesem Gesetz, was Sie hier beschließen, die Leute, die diesen Verfahrensbeistand leisten sollen – also die diesen traumatisierten Verbrechenopfern zur Seite stehen sollen – insbesondere oder auch geschult werden sollen im Wissen über Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten und geschult werden sollen über Grundlagen gendersensibler Kommunikation. Aus unserer Sicht sind insbesondere Letztere kaum sinnvolle Ausbildungsinhalte für die zukünftigen psychosozialen Prozessbegleiter. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass schwer traumatisierte Verbrechenopfer – beispielsweise Frauen, die vergewaltigt wurden – gendersensibel angesprochen werden wollen und müssen. Ich glaube, da geht es um ganz andere Sachen, die geregelt werden müssen, um den Kern der Sache.

Wir hofften, dieses Thema, was Herr Kollege Möller in der ersten Lesung angesprochen hatte, auch in die Ausschussberatung – jetzt komme ich dazu, Frau Rothe-Beinlich – bringen zu können, und

machten den Versuch, wie es im Ausschuss üblich ist, eine Anhörung durchzuführen. Eine Anhörung hier insbesondere der Opferverbände, der Verbände, die sich also um Opfer von Straftaten und Verbrechen kümmern. Denn diese Opferverbände müssen ja wissen, was die Opfer in einem Verfahren verlangen und was den Opfern hilft, wenn ihnen Beistand gewährt werden soll. Wir hatten den Weißen Ring beispielsweise vorgeschlagen, aber das ging schief. Nicht einmal das Eindrittelquorum im Ausschuss, nicht mal ein Drittel der Mitglieder haben diesem Ansinnen, eine Anhörung durchzuführen, zugestimmt. Es wurde also keine Anhörung durchgeführt. Da können Sie sich vorstellen, wie so eine Beratung im Ausschuss aussah ohne Anhörung, ohne Sachverstand des größten Teils auf der linken Seite. Es war ein Drama. Also es wurde einfach durch den Ausschuss durchgewinkt oder durchgewunken – das kann man neuerdings auch sagen –, es wurde inhaltlich gar nicht darüber gesprochen. Man hörte tatsächlich von den angeblich so selbstbewussten Mitgliedern des Thüringer Landtags, eine Anhörung im Ausschuss sei nicht nötig, man müsse sich beeilen, das Gesetz müsse bis zum Jahresende umgesetzt werden. Daran sieht man mal wieder: Flickwerk aus der Staatskanzlei oder Flickwerk aus den Ministerien. Fristenüberwachung funktioniert in der Landesregierung überhaupt nicht.

(Beifall AfD)

Wir haben das Beispiel schon gehört, Architekten- und Ingenieurkammergesetz, zum Jagen getragen durch uns, Erwachsenenbildungsgesetz hoppla hopp auf den letzten Drücker irgendwas rausgewürgt, unter aller Sau. Ich kann mich noch erinnern, wie es vor einem Jahr hier war, die letzte Sitzung im Jahr 2015, da wurde auch so eine Handvoll Gesetze schnell durchgewinkt, weil keiner die Kontrolle in der Landesregierung hat, wie die Fristen laufen und welche Termine einzuhalten sind. Da kümmert man sich lieber um irgendwelchen ideologischen Schwachsinn anstatt um Fristen, die in der Gesetzgebung wirklich wichtig sind. Jedenfalls hörte man im Ausschuss, Ausschussanhörung geht nicht, das ist eilig, man muss sich beeilen, das Gesetz muss ja in Kraft treten. Außerdem hätte es ja schon eine Anhörung gegeben, und zwar eine sogenannte Kabinettsanhörung, weshalb jede weitere Anhörung im Ausschuss Zeitverschwendung wäre und unnützlich sei.

Meine Damen und Herren, das muss man sich gerade hier in dieser Parlamentsrunde und gerade Sie da oben, Sie müssen sich das auf der Zunge zergehen lassen. Der Landtag, die frei gewählten Abgeordneten des Thüringer Landtags, das einzige Organ in Thüringen, was berufen ist, die Gesetzgebung zu machen, macht sich überflüssig und vertraut auch hier wieder der Exekutive, weil die sagt: In der Kabinettsanhörung waren alle einverstanden, deshalb machen wir das so. Das ist das zweite Mal in dieser Legislaturperiode – beim Versorgungswerkgesetz war es ähnlich –, dass sich eigentlich alle Altparteien darauf verlassen, was die Exekutive ihnen vorlegt. Die Partei hat immer recht. Ich habe den Eindruck, die Altpartei hat immer recht. Wenn dann Herr Hoff sich äußert oder Herr Ramelow, wird man unterwürfig, wird devot und glaubt da alles. Dabei ist es die Aufgabe der Legislative, die Exekutive zu kontrollieren. Da kann ich mich doch nicht auf das verlassen, was die Exekutive, die Verwaltung, mir im Ausschuss unterbreitet. Als selbstbewusster Abgeordneter muss ich darauf bestehen, dass eine Anhörung in eigener Regie durchgeführt wird. Das wurde hier nicht gemacht, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Ich fürchte, das Wissen um die Grundlagen des modernen Staats – im aktuellen Fall das Prinzip der Gewaltenteilung – ist in diesem Hause nicht mehr besonders ausgeprägt. Da machen alle Altparteien mit. Möglich, was noch schlimmer wäre, ist, dass es nicht am Wissen um die Gewaltenteilung liegt, sondern dass man sie vorsätzlich missachtet. Wer weiß das schon? Ich habe bei dem Mehrheitsverhältnis in diesem Haus eine fürchterliche Ahnung.

Wie berichtet wurde, sei diese Kabinettsanhörung ein übliches Verfahren. Das mag ja sein. Es ist ja auch nicht verboten, dass sich die Exekutive beim Entwerfen von Gesetzen beraten lässt, aber das Problem liegt, ich habe es gerade schon angesprochen, woanders. Die Verwaltung kann sich natürlich helfen lassen, von wem sie will, aber nur auf sich bezogen. Das kann und darf die Legislative, also wir, als selbstbewusster Thüringer Landtag nicht eins zu eins übernehmen und es darf uns nicht davon abhalten, selbst tätig zu werden und Anhörungen durchzuführen, wenn es um wichtige Gesetze geht. Zu diesem Punkt gehört unbedingt, sich ein eigenes Bild machen zu können und sich nicht auf Vorgaben Dritter, die man zudem überwachen soll, zu verlassen. Ich hätte gern die Opferschutzverbände gehört und mir von denen sagen lassen, wo es hier im Gesetz klemmt, insbesondere, ob wirklich ein Schwerpunkt der Ausbildung auf gendersensibler Kommunikation mit Verbrechensopfern liegen muss. Ich hätte mir nicht gewünscht, so wie das teilweise noch durchgeführt wird, die Opferverbände nur anzuhören. Ich hätte mir gewünscht, dann auch deren Vorschläge zu übernehmen und in das Gesetz einfließen zu lassen. Alles das ist nicht passiert, meine Damen und Herren von den Altparteien. Sie haben da alle zulasten des Thüringer Landtags und zulasten der Thüringer Bevölkerung mitgewirkt.

(Beifall AfD)

Sie haben sich der Landesregierung völlig grundlos unterworfen und als kritikloser Folger vorführen lassen. Sie haben sich degradieren lassen. Das ist einer Volksvertretung wirklich unwürdig und es ist peinlich, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Ihre Rede ist peinlich!)

Diederich Heßling, Frau Rothe-Beinlich, was sagt Ihnen das? Sie können ja einmal googeln. Diederich Heßling, der klassische Untertan, Frau Rothe-Beinlich, erscheint im Gegensatz zu dem Verhalten, was Sie hier an den Tag gelegt haben, geradezu als wahrer Revoluzzer.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie noch etwas anderes als diskreditieren?)

Seien Sie versichert, dass die AfD-Fraktion es Ihnen auch weiterhin nicht durchgehen lassen wird, wenn Sie sich vor Ihren Aufgaben drücken, meine lieben Kollegen der Altparteien, und sich kritik- und kontrolllos der Staatskanzlei und dem Herrn Hoff unterwerfen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ihr macht doch, was ihr wollt!)

Wir werden den Finger in die Wunde legen, auch wenn das schiefgeht, Frau Marx, so wie gerade im Justizausschuss. Wir wollten zehn Fragen stellen, sechs Fragen, sieben Fragen werden weggestimmt mit Ihrer Mehrheit und hinterher werfen Sie uns dann vor, im Ausschuss nicht mitzuarbeiten. Das ist Ihre Auffassung von Demokratie. Auf der anderen Seite unterwerfen Sie sich Herrn Hoff und seinen Mitarbeitern. Das erklären Sie den Leuten draußen mal.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Sie haben doch echt einen Fetisch!)

Sie bezeichnen sich als demokratische Fraktionen. Dann müssen Sie auch so handeln, meine Damen

und Herren. Reine Abnicker des Willens der Herrschenden hatten wir hierzulande schon genug und es war weiß Gott nicht immer zum Besten für Deutschland, sondern sehr zum Schlechten. Machen Sie das nicht weiter!

Jetzt noch einmal zum Gesetz, bevor ich es vergesse: Die AfD-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf der Landesregierung schon aus diesen Gründen ab. Wir haben einen Gesetzentwurf, der im Kern nachvollziehbar ist, aber er hätte gründlich vorbereitet werden müssen. Es hätte gründlich angehört werden müssen. Dann kann man auch gründlich darüber entscheiden. Wir lehnen es ab. Grundsätzlich sind wir nicht dagegen, aber so ein Murks wie der mit der gendersensiblen Ansprache von Verbrechensopfern ist mit uns nicht zu machen. Deshalb werden wir dagegen stimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)